



RICHTLINIEN

Mit dem Fokus der Förderung von körperlich und intellektuell beeinträchtigten Menschen sowie psychosozial benachteiligten Kindern fördert der Verein LICHT INS DUNKEL – dessen Tätigkeit karitativ, mildtätig und nicht auf Gewinn gerichtet ist – Inklusions- und Sozialprojekte in ganz Österreich, die sich gesellschaftliche Teilhabe zum Ziel setzen. Darüber hinaus werden Individualförderungen für Familien mit Kindern oder Menschen, die von Geburt an eine Behinderung haben, auch über den LICHT INS DUNKEL-Soforthilfefonds abgewickelt.

FÖRDERKRITERIEN FÜR PROJEKTE

Der Verein LICHT INS DUNKEL unterliegt genau definierten Richtlinien und fördert jene Non-Profit-Organisationen, gemeinnützige GmbHs, Glaubensgemeinschaften oder Vereine in Österreich, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu begleiten.

Folgende Ansuchen können gefördert werden:

Auf- und Umbau bzw. Ausstattung von:

- ❖ Tageseinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- ❖ barrierefreien und inklusiven Wohnformen
- ❖ inklusiven Arbeitsplätzen
- ❖ Kinder- und Jugendwohngemeinschaften
- ❖ inklusiven Kindergärten, Schulen sowie Kompetenzzentren für Inklusions- und Sonderpädagogik
- ❖ Therapieräumen und Therapiehallen
- ❖ inklusiven Spielplätzen, Park- oder Gemeinschaftsanlagen
- ❖ barrierefreien Außenbereichen zur Arbeits- und Freizeitgestaltung

Anschaffung von:

- ❖ Heil- und Behindertenbehelfen
- ❖ Therapie-, Förder- und Spielmaterialien
- ❖ zielgruppenspezifischen Transportmitteln sowie Fahrzeugen für mobile und stationäre Betreuung und Begleitung
- ❖ Hilfsmitteln zur Ermöglichung einer barrierefreien Infrastruktur
- ❖ Hard- und Software für Unterstützte Kommunikation

Therapeutische und pädagogische Unterstützung für:

- ❖ traumatisierte Kinder und ihre Bezugspersonen in Notsituationen
- ❖ Kinder und Jugendliche bei Trennung, Scheidung oder Tod naher Angehöriger
- ❖ Kinder, die von Gewalt oder sexuellem Missbrauch betroffen sind
- ❖ Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf
- ❖ mobile Frühförderung sowie Betreuung von Kindern und deren Familien
- ❖ Lernförderung von armutsgefährdeten bzw. armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen
- ❖ Familienentlastungs- und Tagesbetreuungsangebote in Alltag und Freizeit
- ❖ Tiergestützte Interventionen



Angebote zur:

- ❖ Aus-, Fort- und Weiterbildung für Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und dem Ziel der beruflichen Inklusion
- ❖ Inklusion in den Bereichen Freizeit, Sport, Kunst und Kultur zur Förderung der sozialen/gesellschaftlichen Teilhabe
- ❖ Betreuung, Begleitung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen mit Behinderungen
- ❖ Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz von Menschen mit Behinderungen
- ❖ Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen
- ❖ inklusionsspezifischen Aus-, Fort- und Weiterbildung von Freiwilligen und Ehrenamtlichen im Zusammenhang mit einem konkreten Projekt im Tätigkeitsbereich der Organisation

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Für die Prüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- das **ausgefüllte Formblatt** „Ansuchen um Zuzahlung“
- eine **nähere Beschreibung** des Projekts (ggf. unter Hervorhebung der inklusiven Zielsetzung und der zu erwartenden inklusiven Wirkungen auf die Personen bzw. das gesellschaftliche Umfeld)
- ein **detaillierter Finanzierungsplan**, aus dem die Zusammensetzung der Gesamtkosten, der Anteil der Eigen- und Restfinanzierung sowie etwaige andere Subventionsgeber hervorgehen (bitte beachten Sie, dass LICHT INS DUNKEL keine Gesamtfinanzierung tätigt, sondern ausschließlich Zuzahlungen zu gesicherten Gesamtkosten leisten kann)
- **ggf. Kostenvoranschläge** zu geplanten Anschaffungen/Ausgaben/Baumaßnahmen
- ein **Nachweis des Nutzungszeitraums** (Mietvertrag, Eigentumsnachweis etc.) – nur bei baulichen Veränderungen erforderlich
- die **aktuellen Vereinsunterlagen** (Statuten und Vereinsregisterauszug) bzw. der **Gesellschaftsvertrag**
- der **letzte Jahresabschluss** (Bilanz bzw. Einnahmen/Ausgaben Rechnung)

Zusätzliche Unterlagen (wenn vorhanden):

- eine **Kopie des Spendenbegünstigungsbescheids**
- Leitbild und Ethikrichtlinien

VERWENDUNGSNACHWEIS

Die vertragsgemäße Verwendung ist der **Bonafide, Treuhand- und RevisionsgesmbH** (zH Frau Brigitte Halm, Berggasse 10, 1090 Wien) in Form saldierter Originalbelege nachzuweisen.



Folgende Ansuchen können NICHT gefördert werden:

- ❖ Ankauf von Grund und Boden bzw. Eigentumswohnungen
- ❖ Anschaffung von nicht behinderungsbedingter Infrastruktur für den normalen Bürobetrieb (EDV, Laptop, Drucker, Beamer, Büromöbel etc.)
- ❖ Büroadaptierungen oder generell alle anderen Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit Barrierefreiheit oder anderen behinderungsbedingten Aufwendungen stehen
- ❖ Personalkosten, die nicht unmittelbar und direkt Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Projekts zugutekommen
- ❖ laufende Ausgaben, die jeder Verein hat (PR-Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Miete, Jubiläums- oder Weihnachtsfeiern etc.)
- ❖ alle Kosten im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen, insbesondere im hauptamtlichen Bereich (Qualifizierungsmaßnahmen wie Lehrgänge, Tagungen, Kongresse etc.)
- ❖ Forschungs- und Projektentwicklungskosten
- ❖ Merchandising aller Art
- ❖ Zuschuss zu Tiererhaltungskosten
- ❖ Zuschuss zu Kosten und Aufwand für Delphintherapie
- ❖ Projekte, die der Gewinnerzielung dienen

Projekte oder Personen, die einen Rechtsanspruch auf öffentliche Förderungen haben, werden in der Regel von LICHT INS DUNKEL nicht unterstützt.

LICHT INS DUNKEL leistet generell nur Zuzahlungen bei einer gesicherten Gesamtfinanzierung.

Wien, am 15. September 2020